



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Florian von Brunn, Harry Scheuenstuhl, Reinhold Strobl, Klaus Adelt, Harald Güller, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Herbert Woerlein SPD**

Haushaltsplan 2015/2016;

**hier: Verstetigung des Prozesskostenbudgets für die Verbraucherschutzorganisationen in Bayern
(Kap. 12 03 Tit. 686 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 12 03 Tit. 686 01 (Förderung der Verbraucheraufklärung) wird im Haushaltsjahr 2015 der Ansatz von 2.961,0 Tsd. Euro um 150,0 Tsd. Euro auf 3.111,0 Tsd. Euro und im Haushaltsjahr 2016 von 3.037,6 Tsd. Euro um 150,0 Tsd. Euro auf 3.187,6 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die mit dem Doppelhaushalt 2013/2014 eingeführten Mittel für anfallende Prozesskosten werden um die im Antragstext geforderten 150,0 Tsd. Euro erhöht. Die Mittel für anfallende Prozesskosten sollen über das Jahr 2014 hinaus im Rahmen einer institutionellen Förderung verstetigt werden, um den Verbraucherorganisationen Planungssicherheit zu geben. Die Verbraucherschutzorganisationen Verbraucherzentrale Bayern e.V. und VerbraucherService Bayern vertreten die Interessen der Bayerischen Verbraucher gegenüber Unternehmen teilweise auch gerichtlich. Seit Juli 2013 war es notwendig, 22 Abmahnverfahren (Stand: 15. März 2014) im Sektor Markt und Recht einzuleiten. Anlass gaben unwirksame AGB oder unlautere Werbung. Die Fälle werden sorgfältig ausgewählt im Hinblick auf Relevanz, Wahrscheinlichkeit einer Entscheidung im Sinne der Verbraucher sowie Prozesskostenhöhe. Um die Verbraucherschutzverbände in der Anstrengung notwendiger und aussichtsreicher gerichtlicher Verfahren handlungsfähig zu machen, benötigen sie ein Prozesskostenbudget als Rücklage. Das Budget wird ausschließlich zur Kostendeckung eventueller Prozesskosten, Anwalts- oder Gerichtskosten verwendet, die im Rahmen der Aktivitäten entstehen könnten. Das Budget dient somit der Absicherung.